

12.10.2021

Grünflächenkommission

hier: **Protokoll der Sitzung vom 06.10.2021, 17:00 – 19:30, Ortsbesichtigung der Friedhöfe Warth und Allner**

Teilnehmer*innen

Ratsmitglieder:

Auerbach, Peter	CDU-Fraktion
Ehrenberg, Peter	CDU-Fraktion
Kania, Markus	CDU-Fraktion
Löffel, Simone (ab 17.45 Uhr)/Akstinat, Dorothee	SPD-Fraktion
Jung, Ralf	SPD-Fraktion
Hildebrandt, Alexander	FDP-Fraktion
Ecke, Matthias	Fraktion B90/Grüne
Detlef Krey (beratend)	Die Fraktion

Sachkundige Bürger:

Busse, Dirk (ab 17:50 Uhr)/Heller, Max (ab 17.30 Uhr)	CDU-Fraktion
Löbach, Marcus	Fraktion Unabhängige

Verwaltung:

Oppermann, Johannes	Leiter Umweltamt
Matthias Ennenbach	Mitarbeiter Umweltamt
Bongartz, Wilhelm	Mitarbeiter Umweltamt
Josko, Nicole	Mitarbeiterin Baubetriebshof
Kurenbach, Andrea	Mitarbeiterin Umweltamt

Tagesordnung:

TOP 1 Protokoll der Sitzung am 24.08.21

TOP 2 Besichtigung des Friedhofes Warth

Besichtigt wird der Friedhof (exemplarisch für eine größere Friedhofsanlage) insbesondere im Hinblick auf

- Weeginfrastruktur (Typen, Zustand, Ausbaubedarf)
- Erschließungsprobleme (Zugänglichkeit von Gräbern)
- Entwicklungsperspektiven (Planungsvarianten)
- Leichenhalle u. Kühlung

- TOP 3 Besichtigung des Friedhofes Allner, Besichtigt wird der Friedhof (exemplarisch für kleine Anlagen) insbesondere im Hinblick auf
- Besichtigung Kolumbarium
 - Wegeinfrastruktur (Typen, Zustand, Ausbaubedarf)
 - Erschließungsprobleme (Zugänglichkeit von Gräbern)
 - Entwicklungsperspektiven (Planungsvarianten)

Protokoll:

Zu TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 24.08.2021

Hierzu gab es keine Anmerkungen.

Zu TOP 2: Besichtigung des Friedhofes Warth

Zunächst wurde der alte Teil des Friedhofs begangen. Gezeigt wurden die neuen Asphaltwege als Hauptwege und der Vorplatz. Hierbei wurde auf die Vorteile dieser Ausbauart verwiesen, insbesondere der reduzierte Pflegeaufwand. Im Bereich der Seitenwege wurden „grüne Wege“ besichtigt. Hier wurde der Versuch gestartet, komplette Wege aus Gras entstehen zu lassen. Dies ergibt ein einheitliches, gepflegtes Bild und ist auch leichter zu pflegen. Es wurde festgehalten, dass insgesamt Pflegestandards festgelegt werden müssen.

Im Anschluss wurde ein Grabfeld besichtigt, das aufgrund seiner Beschaffenheit auffällt. Es ist „verbaut“. Hierzu zählen zu enge Wege, aber auch vereinzelt Gräber, die in den Weg reinragen und einzelne Gräber, die in einer sonst abgeräumten Reihe verblieben sind. In diesem Zusammenhang wurde der Unterschied zwischen Reihen- und Wahlgräber erläutert. Im Gegensatz zu den Reihengräbern ist u.a. das Nutzungsrecht bei den Wahlgräbern verlängerbar. Hierdurch wird häufig eine Arrondierung für viele Jahre verhindert. Es entstehen keine pflegeleichten Freiflächen. Entschieden werden sollte, ob zukünftig in solchen Einzelfällen eine Verlängerung verwehrt wird und ein neues Grab durch das Umweltamt an anderer Stelle angeboten wird. Dies könnte allerdings zu besonderen Härten führen, z.B. keine Fortführung eines Familiengrabes.

Vorgestellt wurde das Urnengemeinschaftsgrab Buhrandt. Gezeigt wurde der Entwurfsplan. Dies ist das erste Grab dieser Art auf dem Friedhof Warth und bedeutet eine Erweiterung des Angebots.

Urnengemeinschaftsgräber gibt es bereits auf den Friedhöfen in der Schul- und Steinstraße in Hennef. Sie werden sehr gut angenommen, weil sie pflegefrei sind, aber auch aufgrund ihrer handwerklich hochwertigen Aufbereitung durch Steinmetzbetriebe und weil sie durch das Anbringen von Stelen optisch ansprechend sind. Bei dem Grab Buhrandt handelt es sich erstmalig um ein Grab aus dem Bestand, ohne Denkmalschutzhintergrund.

Aufgezeigt wurde anhand eines Beispiels wie Baumwurzeln Grabumrandungen beschädigen oder auch Bäume durch Grabeinfassungen in Mitleidenschaft gezogen

werden. In dem Beispielfall wurde die Grabeinfassung dem Baum angepasst und die Baumwurzel im Grab integriert.

Das Thema „Vernachlässigte Grabpflege“ wurde an einer Gruppe ungepflegter Gräber erörtert. Erläutert wurde in diesem Zusammenhang das Verfahren nach § 27 der aktuellen Friedhofssatzung. Hier heißt es in den Absätzen 1 und 2:

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 24 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Verwaltungsvollstreckung auf seine Kosten in Ordnung bringen oder bringen lassen. Die Friedhofsverwaltung kann auch das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen, soweit sie den Verantwortlichen schriftlich unter Fristsetzung hierauf hingewiesen hat. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannt Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung a) die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen und b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

Das Verfahren, insbesondere der Weg der Verwaltungsvollstreckung ist aufwendig und langwierig. Auch der Weg über eine Veröffentlichung im Amtsblatt (Stadtecho) bei unbekannt Verantwortlichen und nachfolgendem Entfernen der Gräber ist zeitintensiv. In diesem Zusammenhang, auch durch die fortwährenden Kontrollen bis zum Abschluss des Falles, entstehen sog. Back-Office-Kosten. Festgelegt werden sollte, welcher Zustand als vernachlässigt zukünftig gelten soll.

Fortgesetzt wurde die Begehung im neuen Teil des Friedhofs. Hier wurden schadhafte Pflasterwege u.a. bedingt durch Überschwemmungen gezeigt. Hier ist die Art der Sanierung festzulegen. Verschieden Optionen wurden besprochen. Gezeigt wurde auch die Erweiterungsfläche (Meiersheide) und anhand eines Entwurfsplanes wurde die geplante Erweiterung mit Urnenfeld erläutert.

Abschließend wurde die Leichenhalle und die Kühlung besichtigt.

Zu TOP 3: Besichtigung des Friedhofes Allner

Die Besichtigung wurde auf dem Friedhof Allner fortgesetzt. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich um einen Waldfriedhof handelt. Hierbei wurde auf die problematische Erschließung hingewiesen. Die Besonderheit des Friedhofs: Es sind

It. Friedhofssatzung keine Einfassung erlaubt. Auf dem Friedhof gibt es große Freiflächen. Die aktuelle Situation wurde anhand eines Belegungsplanes demonstriert.

Besichtigt wurde abschließend das Kolumbarium des Friedhofs. Es handelt sich um ein sogenannte Indoor-Lösung. Es befindet sich in der Trauerhalle und ist das Einzige auf den Hennefer Friedhöfen. Die Belegungszahlen zeigen, dass hier noch keine Akzeptanz für diese neue Grabform besteht. Erläutert wurden Öffnungszeiten, die Schließung und die Überwachung für diesen Ort.

Bei der abschließenden Schlussbesprechung wurde festgehalten, dass auch Belegungspläne der anderen Friedhöfe und weiterer Begehungen erwünscht sind. Auch der kostenrechnerische Aspekt wurde diskutiert. Hier wurden Erläuterungen zur Berechnung der Gebühren, insbesondere zu der Gebührenermittlung bei der Grabbereitung und-schließung für Urnen für notwendig erachtet. Es wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt, dass dies durch das Amt für Finanzmanagement ergänzend zu den Erläuterungen aus der Sitzung vom 24.08.2021 vorbereitet werden.

Dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz wird in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt, dass weitere Ortsbesichtigungen der Grünflächenkommission gewünscht und organisiert werden.

Bereits in der letzten Sitzung der Grünflächenkommission wurde festgestellt, dass die anstehenden Sitzungstermine nicht ausreichen, um eine abschließende Entscheidung zu allen Stellgrößen zu finden.

Nächster Termin Grünflächenkommission: Es stehen noch keine Termine fest.
Nächster Termin Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz: 17.11.2021

i.A.
Andrea Kurenbach